



# Schöfferstadt Gernsheim

## Der Magistrat

---

### **Kommunales Programm zur Förderung von Einzelhandel, Gastronomie, Kleinhandwerk und Dienstleistungen innerhalb des Sanierungsgebietes in der Innenstadt Gernsheim**

Die Schöfferstadt Gernsheim erlässt auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2021 folgendes kommunales Förderprogramm:

#### **1. Zielsetzung**

Ziel des kommunalen Förderprogrammes ist es, Neuansiedlungen im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie, des Kleinhandwerks und des Dienstleistungsbereichs innerhalb des festgelegten Sanierungsgebietes zu stärken und damit die zentrale Versorgungsfunktion der Stadtmitte nachhaltig zu sichern und weiter auszubauen. Leerstände sollen einer neuen Nutzung zugeführt werden. Der Empfänger ist hier, im Gegensatz zu dem Förderprogramm der nachhaltigen Stadtentwicklung, der Gewerbebetreibende und nicht der Eigentümer der Immobilie, in der das Gewerbe betrieben wird.

#### **2. Gegenstand und Grundsätze der Förderung**

**2.1** Förderfähig sind alle gewerblichen Neuansiedlungen (aus den oben genannten Bereichen), die seit dem 01.01.2020 in der Stadtmitte ihr Gewerbe eröffnet haben.

**2.2** Die Förderung beträgt 3.500 € und wird pauschal und einmalig an die Gewerbebetreibenden ausgezahlt.

**2.3** Die Antragstellung erfolgt über die Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

#### **3. Verpflichtungen des Fördermittelempfängers**

Sollte der Gewerbebetrieb innerhalb von 12 Monaten nach Auszahlung des Förderbetrages schließen, so ist der Fördermittelempfänger verpflichtet, die Fördersumme an die Schöfferstadt Gernsheim zurückzuzahlen.

#### **4. Sonstiges**

Der Magistrat ist ermächtigt, im begründeten Einzelfall von den Grundsätzen dieses Förderprogramms abzuweichen.

Gez. Burger, Bürgermeister